

COMEBACK DUNKLER ZEITEN?

Beim Thema Wohnen geht man aktuell immer öfters eigentumsfeindlich vor.

AUTOR: MARTIN PRUNBAUER, PRÄSIDENT ÖSTERREICHISCHER HAUS- UND GRUNDBESITZERBUND

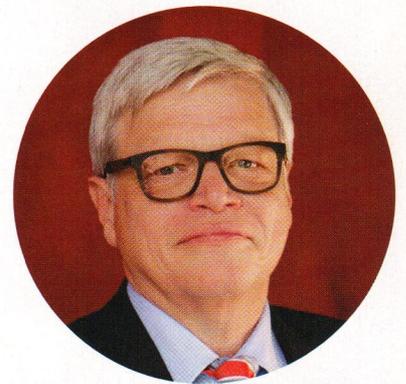
Zu lang scheint es her, dass das Rütteln am privaten Eigentum ein politisches Tabu und gesellschaftlich sprichwörtliches „rotes“ Tuch war. Heute gehen beim Thema „Wohnen“ ungewöhnlich viele eigentumsfeindliche Ideen durch. Ich denke da beispielsweise an das Schlagwort „Mietpreisobergrenze“. Allzu gerne wird dabei die Situation des Vermieters ausgeklammert, der durch eine Fülle an Regelungen im eigenen Wirtschaften behindert wird. Fragen nach der Finanzierbarkeit und der Erzielung von Renditen werden übergangen.

Gerade in Wien ist der Anteil des öffentlichen Mietsektors mit rund 400.000 Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Mit dieser dominierenden Stellung wäre es darum ein Leichtes, Menschen über dieses international zu Recht geschätzte System mit Wohnungen zu versorgen. Dazu müsste man dieses den sich wandelnden Anforderungen und Lebensumständen anpassen,

aber gleichzeitig auch dafür sorgen, dass Gemeindewohnungen wieder schneller auf den „Markt“ kommen und nicht für die übernächste Generation gehortet werden.

Das Gegenteil ist derzeit der Fall: Da wird mit der Novelle der Bauordnung ins Privateigentum massiv eingegriffen, die Kurzzeitvermietung untersagt und durch die neue Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“ Grundstücke entwertet. Anstelle das Grundrecht auf Eigentum stetig auszuhöheln, sollte diese Enteignungspolitik endlich beendet und die soziale Wohnpolitik nach dem Grundsatz „Menschen fördern und nicht Mauern“ ausgerichtet werden.

Würden Besserverdiener im sozialen Wohnbau angemessen zu den Wohnkosten beitragen und durch den Mehrerlös einkommensschwächere Gruppen unterstützt und/oder die Nachverdichtung im öffentlichen Mietsektor vorangetrieben werden, wäre schon einiges gewonnen! Jedenfalls auch soziale Gerechtigkeit... ■



**MIT DER NOVELLE DER
BAUORDNUNG WIRD
MASSIV INS
PRIVATEIGENTUM
EINGEGRIFFEN**

MARTIN PRUNBAUER
ÖHGB
